

Aufnahmeantrag

Wirtschaftsschule (zweijährige kaufmännische Berufsfachschule)



Anmeldeschluss: 1. März

Boschstraße 28, 73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: (07021) 92037-0 Fax: (07021) 92037-700
e-Mail: verwaltung@schoellkopf-schule.de

Persönliche Angaben des Bewerbers / der Bewerberin

Nachname	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort (Land)	
Straße		Telefon mit Vorwahl
Postleitzahl	Ort	E-Mail

Angaben des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

Nachname	Vorname	
Straße	Telefon mit Vorwahl	E-Mail
Postleitzahl	Ort	

Angaben der zuletzt besuchten Schule

Schulart <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/>	Name der Schule	Ort
Hat bereits einmal an einem Aufnahmeverfahren einer Berufsfachschule teilgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Ich habe mich an folgenden Schulen angemeldet und habe folgende Prioritäten (bitte mit Zahlen 1,2,... angeben)

Schulart Wirtschaftsschule	Schulname, -ort Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, Kirchheim	Priorität 1
Schulart	Schulname, -ort	Priorität 2
Schulart	Schulname, -ort	Priorität 3
Schulart	Schulname, -ort	Priorität 4

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/
der gesetzlichen Vertreterin

Notwendige Anlagen:

- beglaubigte Abschrift des Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses (Für die Beglaubigung von Zeugnissen sind nur Behörden und Schulen befugt.)
- tabellarischer Lebenslauf (ohne Bild)

Mit der Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Unrichtige Angaben können den Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen. Maßgebend für die Aufnahme ist das Abschlusszeugnis bzw. Versetzungszeugnis. Dieses ist unverzüglich nach Erhalt **spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien** der Schule in beglaubigter Kopie vorzulegen. Melden sich mehr Bewerber als berücksichtigt werden können, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Daten werden für schulische Zwecke gespeichert und verwendet sowie zwischen den Schulen im Landkreis Esslingen abgeglichen. Mit der Anmeldung ist eine **Briefmarke 0,85 Euro** für das Antwortschreiben beizufügen (kein Freiumschlag).

Aufnahmeantrag / Aufnahmeverfahren

Bitte bewerben Sie sich **innerhalb** des Landkreises Esslingen (also Esslingen, Nürtingen, Kirchheim) **ausschließlich** an der Schule, der Sie die erste Priorität geben. Tragen Sie auf dem Anmeldeformular dieser Schule dann – wenn Sie möchten- weitere Schulen in zweiter oder dritter Priorität ein. Nur an Schulen **außerhalb** des Landkreises müssen Sie sich mit einem Anmeldeformular der dortigen Schulen bewerben.

Ihr Aufnahmeantrag muss zusammen mit dem Halbjahreszeugnis und einem tabellarischen Lebenslauf (ohne Lichtbild) **bis spätestens 1. März** bei uns vorliegen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nur über eine Nachrückliste berücksichtigt werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Nur bei termingerechter Anmeldung bis zum **1. März** kann in der Zeit vom 20. März bis 31. März ein vorläufiger Aufnahmebescheid erteilt werden.

Für die Teilnahme am endgültigen Aufnahmeverfahren muss der Schule bis **spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses vorliegen.**

Die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Plätze frei werden, weil sich Bewerber mit einer Aufnahmezusage dann doch für einen Ausbildungsplatz oder eine andere Schule entscheiden. Bitte teilen Sie deshalb der Schule sofort mit, wenn Sie kein Interesse mehr an dem Schulplatz haben. Sie helfen damit einem anderen Bewerber von der Nachrückliste.